

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	€	€	Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<hr/>				
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>				
die Einnahmen	568.300	58.000	5.488.300	5.998.600
die Ausgaben	608.600	98.300	5.488.300	5.998.600
 <i>b) im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	1.445.500	1.252.400	3.241.900	3.435.000
die Ausgaben	2.162.400	1.969.300	3.241.900	3.435.000

---

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

#### **§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat Sonnenstein am 5. November 2018 beschlossene Stellenplan.

#### **§ 7**

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Sonnenstein, 20. November 2018  
Gemeinde Sonnenstein

- Siegel -

Ertmer  
Bürgermeisterin